

Herrn Minister
für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Rainer Schmeltzer, MdL
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Stefan Hahn
Beigeordnete des Städtetages NRW
Tel.: 0221/3771-400, Fax -409
E-Mail:
stefan.hahn@staedtetag.de

Dr. Christian von Kraack
Beigeordneter des Landkreistages
NRW
Tel.: 0211/300491-200, Fax -5200
E-Mail: kraack@lkt-nrw.de

Herrn Horst-Heinrich Gerbrand
Geschäftsführer des Städte- und
Gemeindebundes NRW
Tel. 0211/4587-241, Fax -291
E-Mail: horst-heinrich.gerbrand
@kommunen-in-nrw.de

Aktenzeichen: 56.12.15 N

Datum: 06.09.2016

Bildungs- und Teilhabepaket – Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit ab dem Jahre 2018

Sehr geehrter Herr Minister,

wir möchten bereits zu diesem vermeintlich frühen Zeitpunkt Ihre Aufmerksamkeit auf das Erfordernis einer auskömmlichen Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets im Land Nordrhein-Westfalen ab dem Jahr 2018 lenken. Bekanntermaßen hatte der Bund in den Jahren 2011-2013 noch 400 Millionen bundesweit (ca. 100 Millionen in NRW) für die Durchführung von Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt.

Nachdem eine über diesen Zeitraum hinausgehende Förderung bundesseitig endgültig verweigert worden war, hat die Landesregierung Ende 2014 die Zusage getätigt, sich zeitlich befristet für die Jahre 2015-2017 in einem Umfang von 48 Millionen Euro jährlich an einer Finanzierung von Bildungs- und Teilhabeberatern zu beteiligen und hat damit wichtige Forderungen der kommunalen Seite aufgegriffen. Bekanntermaßen sieht das derzeitige Landesprogramm eine Kostenübernahme in einem Umfang von 70 Prozent der Aufwendungen vor. Zur Festsetzung des verbleibenden kommunalen Eigenanteils werden die Fördersätze der Städtebauförderung herangezogen, um so der finanziellen Leistungsfähigkeit der einzelnen Kommune Rechnung zu tragen.

Durch die Zusage konnte die für die Arbeit vor Ort wichtige Planungssicherheit wieder hergestellt werden, da zu diesem Zeitpunkt bereits viele Sozialarbeiterstellen ausgelaufen waren bzw. auszulaufen drohten. Ohne die landesseitige Finanzierung hätte die überwie-

gende Mehrheit der kreisfreien Städte und Kreise keine Leistungen im Bereich der Schulsozialarbeit mehr erbringen können.

Ähnlich stellt sich die Situation nun dar: Die Kommunen brauchen aufgrund der bereits jetzt anstehenden mittelfristigen Haushaltsplanung dringend Planungssicherheit. Die Situation hat sich durch die Folgen der Fluchtmigration sogar noch verschärft. Städte und Kreise leisten hier wertvolle Integrationsarbeit für die vor Ort lebenden Flüchtlinge und Asylberechtigte. Dabei nimmt die Arbeit engagierter Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter einen immer größeren Stellenwert ein, weil ein durch Schulsozialarbeit flankierter Schulbesuch der betroffenen Kinder und Jugendlichen eine wesentliche Stellschraube für eine gelingende Integration ist.

Die Kommunen sehen mit Bezug auf die Diskussionen in der Vergangenheit vorrangig auch weiterhin den Bund in der Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung der BuT-Schulsozialarbeit und appellieren insofern an das Land, sich dafür einzusetzen. Davon unabhängig benötigen sie aufgrund der anzustrebenden Planungssicherheit aber auch ein Signal, dass bei erneutem bundesseitigem Ausfall eine Weiterfinanzierung nach den bisherigen Modalitäten durch das Land gewährleistet wird.

Wir bitten Sie daher eindringlich, sich dieses wichtigen Themas erneut anzunehmen. Gerade mit Blick auf die Haushaltsplanung des Landes im Herbst 2017 wird die Entscheidung noch vor der Landtagswahl benötigt.

Für weitergehende Gespräche stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Dedy
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städtetages Nordrhein-Westfalen



Dr. Martin Klein
Hauptgeschäftsführer
des Landkreistages Nordrhein-Westfalen



Dr. Bernd Jürgen Schneider
Hauptgeschäftsführer
des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen